

Frühpensionierung

Einleitung

Viele Arbeitnehmer äussern den **Wunsch nach einer Frühpensionierung**. Die Gründe können vielseitig sein, wie

- Wunsch, noch etwas zu erleben, solange man gesund und fit ist
- Mangel an Freizeit
- Arbeitsstress
- Angeschlagene Gesundheit
- Zwangspensionierung

Nicht selten scheitert das Vorhaben einer Frühpensionierung jedoch an den finanziellen Voraussetzungen. Frühe Abklärungen sind besonders wichtig. Eine freiwillige Frühpensionierung kann frühestens mit 58 Jahren beantragt werden. Eine frühzeitige Planung verhindert unliebsame Überraschungen. Insbesondere im Baugewerbe wird immer mehr eine Frühpensionierung in der Vorsorgestiftung / Pensionskasse als „Normalfall“ eingeführt und auch finanziell abgesichert.

Auswirkungen einer Frühpensionierung

- Wegfall des Erwerbseinkommens führt zu einer Einkommenslücke; daher erstellen eines zukünftigen Budgets
- Höhere Lebenshaltungskosten durch mehr Freizeit und Hobbies
- Wie wird die zusätzliche Freizeit ausgefüllt (Hobby, Freundeskreis, Übernahme von Ehrenämtern, Aufnahme einer Nebenerwerbstätigkeit, etc.)
- Entstehung von familiären Problemen durch vermehrte Präsenz zu Hause
- Wegfall eines persönlichen Umfeldes (Vorgesetzte und Mitarbeiter)
- Sinnkrise
- AHV-Beiträge müssen bis zum AHV-Alter weiterhin bezahlt werden und können unter Umständen recht hoch ausfallen (Berechnung aufgrund der Rente und des Vermögens) (Wenn der Ehepartner während mind. 9 Monaten erwerbstätig ist und mindestens 50% der üblichen Arbeitszeit arbeitet, entfällt die AHV-Beitragspflicht als Nichterwerbstätiger)
- Das Kapital in der Pensionskasse ist deutlich kleiner, was zur Folge hat, dass lebenslang eine kleinere Rente ausbezahlt wird.
- Insbesondere bei Zwangspensionierungen finanziert der Arbeitgeber einen Teil der anfallenden Kosten in Form von Abgangsentschädigungen etc. (insbesondere bei Grossunternehmungen)
- Es können keine Einzahlungen mehr in die steuerbegünstigte Säule 3a getätigt werden.
- Die zukünftigen Steuerrechnungen fallen unter Umständen tiefer aus.
- Herabsetzung des Umwandlungssatzes (Pensionskasse)

- Finanzieller Engpass kann mit folgenden Möglichkeiten gedeckt werden:
 - Rechtzeitige Schliessung der Vorsorgelücke durch Einkauf in die Pensionskasse (Achtung! Wer sich für eine Frühpensionierung einkauft und sich dann doch anders entscheidet, riskiert grosse Verluste infolge Überdeckung)
 - Überbrückungsrente der Pensionskasse (zukünftige Rentenkürzung)
 - Vorbezug der AHV-Rente (zukünftige Rentenkürzung)
 - Abgangsentschädigung des Arbeitgebers
 - Erträge aus dem Vermögen, wie Zinsen, Kapitalgewinne, Mieteinnahmen etc.
 - Teilkapitalbezug bei der Pensionskasse
 - Bezug von Säule 3a-Geldern (frühestens 5 Jahre vor AHV-Alter)
 - Verzehr von Vermögensbestandteilen
 - Aufstockung von Hypotheken
 - Aufnahme eines Nebenerwerbs

Rente oder Kapital

Kriterium	Rente	Kapital
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • 100% als Einkommen steuerbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalige Steuer zu reduziertem Satz • Vermögenssteuer auf Kapital
Folgen für die Hinterbliebenen	<ul style="list-style-type: none"> • 60 % für Ehegatten • 100% Rentenverlust für übrige Erben • Keine Reduktion der Hinterlassenenleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • 100% des vorhandenen Kapitals vererbbar • Keine Hinterlassenenleistungen
Rendite	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht relevant, da Rente gesichert • Allfälliger Teuerungsausgleich 	<ul style="list-style-type: none"> • Renditerisiko liegt beim Anleger
Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> • Kein persönlicher Einfluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibel verfügbar • Individuelles Anlageziel
Langlebigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Garantierte, lebenslange Rente 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Garantie für lebenslanges Einkommen • Wenig Spielraum bei kleinem Kapital

Quadis Treuhand AG

Susten, im November 2013